

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

06.04.2017  
Bo

RS 17-2017

**Informationsveranstaltung „Neue gesetzliche Regelungen von Zeitarbeit und Werkverträgen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz“ am 9. Mai 2017 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Herford**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat am 25. November 2016 das Gesetz betreffend der Neuregelungen von Leiharbeit und Werkverträgen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verabschiedet. Die neuen Vorschriften werden ab April 2017 gelten.

Unter dem Motto „Mehr Rechte für Beschäftigte“ sollen die 1 Million Arbeitnehmer in der Leiharbeit in Deutschland künftig bessere Rechte erhalten. Hierzu gehört auch, dass Leiharbeiter nach 18 Monaten fest in einem Betrieb übernommen werden müssen. Weiter werden Regelungen zum Equal Pay getroffen, wonach nach neun bzw. spätestens 15 Monaten das gleiche Arbeitsentgelt wie für Stammmitarbeiter zu leisten ist. Der Einsatz als Streikbrecher wird verboten. Zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen sind Regelungen zur Offenlegung von Arbeitnehmerüberlassung und zur Definition, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist, enthalten.

Herr Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd Schiefer, Geschäftsführer von unternehmer nrw, wird die neuen Bestimmungen darstellen und die einzelnen Problemkreise auch in Bezug auf die betriebliche Praxis erläutern.

Zu dieser kostenfreien Informationsveranstaltung, die wir gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Herford e.V. durchführen, laden wir Sie herzlich ein.

Termin: Dienstag, 9. Mai 2017, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dozent: Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd Schiefer,  
Geschäftsführer unternehmer nrw

Ort: Verbandshaus, Mittelweg 28, 32051 Herford

Zielgruppe: Geschäftsführer, Personalverantwortliche u. a.

Gebühr: für unsere Mitgliedsunternehmen kostenlos

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum 2. Mai 2017 direkt beim Arbeitgeberverband Herford e.V. verbindlich an, da Raumgröße, Bestuhlung und vorbereitete Materialien abhängig von der genauen angemeldeten Personenzahl sind. Sollten Sie wider Erwarten nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage.

Unsere Rundschreiben können Sie dauerhaft über unsere Internetseite [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team